

Sitzung vom 2. September 1998

1997. Postulat (Fachstelle für Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Thomas Müller, Stäfa, und Kantonsrätin Susanne Rihs, Glattfelden, haben am 8. Juni 1998 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob einer geeigneten Stelle der Auftrag erteilt werden kann, in Bezug auf Gewaltprävention tätig zu werden. Dieser Auftrag beinhaltet folgende Aufgaben:

- Es soll eine spezialisierte Stelle mit der Koordination und Konzeptarbeit in Bezug auf Gewaltprävention beauftragt werden.
- Die Entwicklung der Jugendgewalt in der Schule und ihrem Umfeld im Kanton Zürich soll verfolgt werden. Beobachtungsinstrumente sind zu schaffen, womit verschiedene Bereiche von Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen empirisch untersucht werden können, um Grundlagen für eine Beurteilung ihrer Lebenssituation in der zeitlichen Entwicklung zu erhalten. Insbesondere sollten auch Schulentwicklungsprojekte wissenschaftlich begleitet und die präventiven Bedingungen der Schule (Schulqualität) erforscht werden.
- Es sollen in den Alltag integrierte Projekte initiiert werden, die in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen koordiniert werden. So zum Beispiel Projekte im Bereich Schule und Sozialarbeit, Angebote im Freizeitbereich usw.

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen rückt je nach Vorkommnissen und Medienberichten periodisch ins Zentrum des Interesses. Das Ausmass von Gewalt, die finanziellen Folgen für den Staat und die verheerenden Folgen für Familie und Gesellschaft sind gross. Wenn wir Gewalt in grösserem Ausmass verhindern, tragen wir einen Gewinn davon. Es gibt verschiedene Formen und Ursachen von Gewalt. Gewalt wird physisch, verbal oder durch soziale Mittel ausgeübt, und es können einzelne Kinder/Jugendliche, Gruppen, ganze Schulklassen, ganze Schulhäuser oder der Freizeitbereich der Kinder/Jugendlichen betroffen sein. Es braucht daher verschiedene Interventionsformen. Die rechtlichen Grundlagen, Kompetenzen und das konkrete Vorgehen des Kantons sind noch ungenügend geregelt. (Siehe Antwort RRB Nr. 3584 auf die Anfrage KR-Nr. 275/1996.)

Bis heute werden verschiedenste Aktivitäten zur Gewaltprävention von einzelnen Stellen geplant und durchgeführt. Um die Gewalt ganzheitlich und umfassend zu bekämpfen, bedarf es einer zuständigen Stelle. Denkbar wäre, eine bereits bestehende Stelle (z.B. die vom Erziehungsrat geschaffene, auf drei Jahre befristete Fachberatung) mit der Koordination und Konzeptarbeit in Bezug auf die Gewaltprävention zu beauftragen. Diese Stelle hat insbesondere die Aufgabe, die Gewaltsituation laufend zu analysieren, Massnahmen einzuleiten und mit den entsprechenden Stellen zu koordinieren und die Wirksamkeit zu evaluieren. Für wirksame Massnahmen braucht es Kontinuität.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, Thomas Müller, Stäfa, und Susanne Rihs, Glattfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Erziehungsrat hat am 27. Mai 1997 das Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» beschlossen. Es wurde vorerst bis Ende Schuljahr 1999/2000 befristet und enthält geeignete Massnahmen, wenn Gewaltprobleme in der Volksschule und im Kindergarten auftauchen, sowie Vorschläge für präventive Vorkehrungen.

Gemäss diesem Konzept dienen die Schulpsychologischen Dienste als Anlaufstellen für die Lehrpersonen, die Schulbehörden, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen klären zusammen mit den Betroffenen die Situation und ergreifen anschliessend geeignete Massnahmen. Wenn die notwendigen Massnahmen die Möglichkeiten der Schulpsychologischen Dienste übersteigen, vermitteln sie Kontakte zu spezialisierten Stellen wie z.B. Pestalozzianum, Institut für Ehe und Familie Zü-

rich (IEF), Institut für Konfliktmanagement und Mythodrama (IKM), SOS-Team für interkulturelle Konflikte und Gewalt (TikK-Team).

Um die Schulpsychologischen Dienste bei dieser neuen Aufgabe zu unterstützen, hat die Bildungsdirektion über eine Leistungsvereinbarung mit den Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ) eine 40%-Stelle «Fachberatung Gewalt in der Schule» eingerichtet. Diese Stelle ist seit 1. Dezember 1997 besetzt.

Der Auftrag des Stelleninhabers besteht darin, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf Anfrage hin zu beraten sowie Weiterbildungen zum Thema «Gewalt» zu organisieren. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an die Schulpsychologischen Dienste; sie sind aber auch für weitere Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich offen.

Vom Schuljahr 1998/99 an wird ein Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Zürich einen Teil seiner Arbeitszeit (20 Stellenprozent) dafür einsetzen, seine Berufskolleginnen und -kollegen zu beraten und zu unterstützen. Dieses dienstinterne Angebot entspricht in etwa dem Angebot, welches die kantonale «Fachberatung Gewalt» an alle Schulpsychologischen Dienste im Kanton richtet, was zu einer Entlastung der kantonalen Stelle führen dürfte.

Alle Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens, die Hortleiterinnen und Hortleiter sowie die Abwarte und Abwartinnen wurden mit einem Merkblatt auf das Angebot gemäss Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» informiert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Angebot der erwähnten Fachstelle benutzt wird und diese mit 40 Stellenprozent ausreichend dotiert ist.

Das Postulat verlangt, dass eine Fachstelle umfassend mit Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen beauftragt wird. Ein umfassender Auftrag an eine private Stelle oder gar die Schaffung einer kantonalen Stelle wären mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei fällt ins Gewicht, dass neben den Personalkosten bedeutende finanzielle Mittel für die vom Postulat geforderten empirischen Studien, mit denen die Entwicklung der Jugendgewalt verfolgt werden sollte, erforderlich wären.

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» ist die Schaffung einer solchen Stelle nicht notwendig und angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons derzeit nicht vertretbar. Bevor über allfällige weitere Massnahmen entschieden werden kann, ist der weitere Projektverlauf abzuwarten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi